

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel IV: Englisch

Vom 17. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit
- § 6 Bildung der Fachnote
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Englisch im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2 Prüfungsgegenstände

Die Masterprüfung im Kernfach Englisch des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Mittelschulen besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3 Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen dieser Ordnungen besteht aus einer mündlichen Präsentation der Projektarbeit mit einer Dauer von 15 Minuten und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einer Bearbeitungsdauer von sechs Wochen.

§ 4 Alternative Prüfungsleistungen

Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Hausarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von acht Wochen.

§ 5 Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit

Als Zulassungsvoraussetzung zur Masterarbeit ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Raum nachzuweisen.

§ 6 Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Englisch errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen, die wie folgt gewichtet sind:

Modul 04-055-2105-MS "Identitätskonstruktionen auf den Britischen Inseln und in den postkolonialen Kulturen": einfach

Modul 04-055-2401-MS "The Contemporary United States: Literature, Culture, Society, and The American Dream": einfach

Modul 04-055-2301-MS "Anglistische Linguistik (vertieft)": einfach.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 2. Februar 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 13. Januar 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektoratskollegium am 5. Februar 2009 genehmigt.

Leipzig, den 17. Dezember 2010

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter: Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudengang für das Lehramt an Mittelschulen - Kernfach Englisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5	1./2.	P	1				20
Platzhalter Fach 2	1.–4.	P	1–2				40
04-055-2105-MS Identitätskonstruktionen auf den Britischen Inseln und in den postkolonialen Kulturen	1.	P	1		Mündliche Prüfung 60 Min.	1	10
Seminar "Literaturwissenschaft I" (2SWS)							
Seminar "Literaturwissenschaft II" (1SWS)							
Seminar "Kulturstudien I" (2SWS)							
Seminar "Kulturstudien II" (1SWS)							
04-055-2401-MS The Contemporary United States: Literature, Culture, Society, and „The American Dream“	2.	P	1				10
Vorlesung "Literaturwissenschaft" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "Kulturgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Amerikanistik" (1SWS)					Projektarbeit: mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung	1	
04-055-2202-MS Entwicklung fremdsprachiger und interkultureller Kompetenz an der Mittelschule	3.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	2	10
Vorlesung "Entwicklung verschiedener methodischer Ansätze in der Fachdidaktik Englisch" (2SWS)							
Seminar "Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik" (2SWS)					Hausarbeit	1	
Übung "Schulpraktische Studien IV/ V" (2SWS)							
04-055-2301-MS Anglistische Linguistik (vertieft)	4.	P	1				10
Seminar "Linguistik B / Sprachgeschichte" (2SWS)					Mündliche Prüfung* 45 Min.	2	
Seminar "Linguistik C / Varietäten oder Textlinguistik oder aus Linguistik A /Systemlinguistik" (2SWS)							
Übung "Sprachpraxis: Geschriebener Akademischer Diskurs II" (2SWS)					Klausur* 120 Min.	1	
Masterarbeit							20
Summe:							120

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.